



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/130/2025

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	04.11.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanzausschuss	17.11.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	18.11.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	10.12.2025	Entscheidung	öffentlich

TOP Änderung der Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen und Projekte im Landkreis Görlitz

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, die Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen und Projekte im Landkreis Görlitz (Kulturförderrichtlinie), zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 271/2019 vom 6.3.2019, die Verfahrensregelung in Ziffer VI. Nr. 1 wie folgt zu ändern

„Anträge auf Förderung sind bis zum 01. September für das darauffolgende Haushaltsjahr elektronisch, in begründeten Ausnahmefällen schriftlich zu stellen. Anträge für Maßnahmen im Haushaltsjahr 2019 sind bis zum 01.02.2019 zu stellen.“

Darüber hinaus bleibt die Förderrichtlinie unverändert. Die vorgenannte Änderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Die demografische Entwicklung wird in naher Zukunft zu Veränderungen im Personalbereich im Öffentlichen Dienst führen. Die Aufgaben müssen dann mit weniger Mitarbeitenden erfüllt werden. Um dennoch ein effizientes Verwaltungshandeln gewährleisten zu können, gewinnt die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen zunehmend an Bedeutung. Die Möglichkeit einer elektronischen Antragstellung bei der Kulturförderrichtlinie würde zur Digitalisierung beitragen.

Die Anpassung der Verfahrensregelung verfolgt den Zweck:

1. einen elektronischen Zugang zu den Verwaltungsleistungen in Anlehnung an das OZG zu eröffnen und
2. der Prozessoptimierung, indem die durchgehend digitale Bearbeitung ermöglicht wird.

Zu 1.

Den Antragstellenden wird ein zusätzlicher, niederschwelliger und ortsunabhängiger Zugang zu der Verwaltungsleistung eröffnet. Die physische Zusendung der Antragsunterlagen ist bei der elektronischen Antragstellung nicht mehr notwendig. Ein Medienbruch (Ausdrucken und Unterschreiben des Formulars) sowie Portokosten entfallen.

Damit trotz Digitalisierung niemand von der möglichen Teilhabe an der Kulturförderung ausgeschlossen wird, bleibt die Möglichkeit einer schriftlichen Antragstellung im Sinne des Mehrkanal-Prinzips weiterhin erhalten.

Zu 2.

Die durchgehend IT-gestützte und medienbruchfreie Ausgestaltung des gegenständlichen Verwaltungsverfahrens wird angestrebt. Dafür sind im Vorfeld bereits die internen Prüf- und Bearbeitungsprozesse sowie das Controlling durch die Nutzung einer Fördermittelsoftware erfolgreich digitalisiert worden. Die Anbindung eines Förderportals, über welches die Anträge auf Kulturförderung zukünftig eingereicht werden können, stellt den Lückenschluss dar. Damit entfällt auch seitens der Verwaltung ein Medienbruch (Einscannen der analogen Anträge) und der mit der händischen Datenübernahme verbundene Arbeitsaufwand, wodurch es zu Effizienzgewinnen und Zeitersparnissen im Prozess kommt.

Anlage:

Aktuelle Kulturförderrichtlinie